

6. Die Justizgedichte zu 23 U 5733/00 Teil 1 (fortlaufend)

Heinzelmännchen am Areopag = OLG München

Wie war es doch im OLG zu München ehemdem
Mit Heinzelmännchen so bequem,
Den Sachverhalt gemäß der Wahrheit festgehalten,
Und Heinzelmännchen ihres Amtes walten.

Das Urteil ward auch flugs geschrieben,
So gut, daß selbst Justitia zufrieden,
Die guten Geister bei der Wahrheit sind geblieben,
Statt über Sachverdrehung nachzubrüten.

Doch diese Geister sind entschwunden,
Weil ihr Gewissen arg zerschunden,
Nicht erbsenhalber, doch weil jetzt Richter mit Bedacht
Den Sachverhalt bei ihnen häufig fälschlich haben vorgebracht.

Jetzt müssen sie zu München Urteile wieder selber schreiben,
Und können's deshalb schlimm und schlimmer treiben.

Nötige Vorbemerkung an den geneigten Leser °

Der Richter, der im Sinne des Gesetzes spricht,
Mag sein von dem, was jetzo folgt, entgeistert;
Erstattet nämlich wird aufs pünktlichste Bericht,
Wie mit verdrehten Fakten ein vorbestimmtes Urteil wird gekleistert.

Vorweg erscheint dem Autor noch der Hinweis **wichtig**,
Daß nicht der Richterstand **in toto** ist gemeint, **sic!**
Den vielzitierten Satz von Thoma hält er ebenfalls für nichtig:
Jurist und mäßiger Verstand sei allermeist vereint.

So wird geneigter Leser es mit Großmut sichten,
Wenn ab und zu der Unterschied verschwimmt,
Vom Gros der Richter, die nach dem Rechte richten,
Zu dem, der gern davon sich eine Auszeit nimmt.

Bedenkt, daß Reim und Rhythmus auch ihr Recht erzwingen,
Und manches Mal - höchst ungewollt - den Unterschied verschlingen.

Von der Leichtigkeit der Störung des Vermietervertrauens. °

(§ 554a BGB a.F.)

Wann das Vertrauen zum Mieter ist zerstört,
Ist eine Frage von Verstößen,
Das Gesetz für diesen Fall belehrt,
Bedeutsam Gründe es bedarf, um einen Mietvertrag zu lösen.

Des Hauses Frieden immer wieder stören,
Kann indizieren, den Rauswurf zu begehren;
Wenn angezeigt, kann der Senat es freilich auch erlauben,
Den pflichtbewußten Mieter seiner Bleibe zu berauben.

So haben wir jüngst den Fall entschieden,
Daß Türentausch genügt, um zu entmieten,
Die Flurtür zwar betagt und auch nicht feuerhemmend,
Dem Einbruch keinen Widerstand entgegenstimmend,

War von den Sachverständigen so auch mitgeteilt,
Beschluß: Wir setzen drauf, daß diese Türe sich von selber heilt.

Spieglein, Spieglein, bin ‚Drei Drei Sechs‘ (336 StGB)°

Weil jeder Rechtsstreit ging und geht verloren,
Sind Sie, geneigte Leser, als Gericht erkoren,
Was für den Autor bislang undenkbar erschienen, nämlich
Wie man in München ist nach 20 Jahren immer ihm noch grämlich,

Daß er einst eine Kollegin zur Rechenschaft zu ziehen sich erträumt.
Doch eher würd' der Höllenpfad von Luzifer gesäumt
Mit Palmenwedel und was der Himmelszeichen noch;
Als Kunder großen Glücks gält Satan selbst Henoch,

Als daß, wer Gutachten nicht zu den Akten nimmt,
Bestraft mit dem wird, was dafür bestimmt,
Weil drei drei sechs ein Spiegeldasein führt:
Man glaubt zu sehen und ist dann irritiert,

Daß diese Norm als Wirklichkeit erschien,
Weil sie, so wird nach ihr gegriffen, flugs ist am Entfliehn.

Ignorierte Gutachten und Trampolinkarrieren (286 ZPO)°

Justiz und Kirche haben eins gemein,
Die Handlungszeit umfaßt Dekaden;
Wer je ein Glied angriff aus dem Verein,
Kommt oft nach Jahren noch zu Schaden.

Bundesweit dies gilt, das will der Autor nicht behaupten,
Hat man in Bayern doch besonderen Begriff von Staatsräson;
Ein eignes Wort dafür kreist lang in aller Munde schon:
Das Spezl-Wirtschaft heißt und Grund von mancher Liaison,

Wie Biederfrauen anderer Leute Recht beraubten,
Und Trampolin-Karrieren oft dafür der Lohn.
Gutachten, die nicht passen, schlicht zu ignorieren,
Hält mancher Richter für sein böses Recht.

Wer sich getraut, sich dieserhalb zu echauffieren,
Bedenke wohl, manch schwarze Robe dann der Rache Knecht.

Dom Krähe-Krähensumpf bei Urteilen °

Wie manchem Richterspruch das Recht ist arg verhaßt,
Ist für den Laien meist nur schwer zu greifen;
Drum ist's in Versen hier gefaßt,
Wie bei Bedarf von Recht und Pflichten sie abschweifen.

Nur zwei der Gründe sind hierbei zu prüfen:
Ist's Dummheit nur, ist Kenntnismangel Trumpf,
Verirrt man sich so dämlich in der Paragraphen Tiefen?
Sucht man die Antwort besser in einem Krähe-Krähen-Sumpf?

Trifft gar ein Schlimmres zu?
Muß Schlimmes man zum Schlimmsten steigern?
Sie sind von mäßigem IQ,
Doch noch so frech, demjenigen das Recht zu weigern,

Der einst eine Kollegin angezeigt,
Und nicht bedacht, wie weit Beziehung ist verzweigt.

Justitia nun völlig blind, dankt Au-bele und Weiche °

Denk ich an die Senate in der Nacht,
Welch Urteil wieder sie gemacht,
Wie Sachverhalt und Normen sie entklammern,
Iustitia, was hilft das Jammern?

Solang die Huisum-Adam spricht zu München,
Wird ihre Absicht Paragraphen übertünchen.
Das Recht schon lange ist entlaufen,
Mag Palandt auch das Haar sich raufen;

Die ZPO ward auch zerschunden.
Drum hast du lang dich schon umwunden
Mit blindem Blick, der dir verhüllt,
Was Tag für Tag aus ihren Federn quillt.

Was sonst an diesem OLG ist noch gewesen,
Es ist bei Thoma, Hoffmann, Goethe nachzulesen.

Während die Huisum-Adams schnell als die weiblichen Pendants zu einer Figur aus einem Drama von Kleist, als dessen Ort das niederländische Dorf Huisum nächst Utrecht gewählt worden ist, zu erkennen sind, muß nachgetragen werden, daß die gemeinten Pendants die Berichterstatterinnen Frau RiOLG Aubele in 23 U 5733/00 und Frau RiOLG Meiche (Recht (partiell) entWeiche) im Folgeverfahren 5 U 5268/02, das teilweise 23 U 5733/00 noch in den Schatten stellt, sind.

Eröffnungshymne °

Was ist schwärzer als die Kohle?
 Als die Tinte? Als der Ruß?
 Schwärzer noch als Rab' und Dohle
 Und des Negers Vorderfuß?
 Sag mir doch, wer dieses kennt!
 -- Bayerns neues Parlament.

Und wo sind die dicksten Köpfe?
 Dicke Köpfe gibt es viel,
 Denken wir nur an Geschöpfe
 Wie Rhinozeroß' im Nil.
 Dick're hat -- o Sakrament!
 -- Bayerns neues Parlament.

Wer ist frömmer als die Taube?
 Als die milchgefüllte Kuh?
 Als der Kapuzinerglaube
 Und das fromme Lamm dazu?
 Frömmer ist das Regiment
 In dem neuen Parlament.

Und was ist das Allerdümmste?
 Schon noch dümmer als wie dumm?
 Sagt mir gleich das Allerschlimmste,
 Aber ratet nicht herum!
 Sag' mir endlich, wer es kennt!
 Himmelherrgottsakrament!!

(Ludwig Thoma)

Bayerns löblich Areopag⁹

Wer trägt mehr noch als die Schlange?
 Als der Apfel? Beelzebub?
 Ist vorm Unrecht niemals bange,
 Recht hingegen tief vergrub?
 Nenn mir doch, wer dies vermag:
 Es ist Bayerns Areopag!

Und wo sind die dicksten Köpfe,
 Wo's am Inhalt fehlt noch viel?
 Denkt dabei nur an Geschöpfe
 Wie Rhinozeroß' im Nil.
 Leere dickste hat ohn' Frag'
 Bayerns löblich Areopag!

Und was ist das Allerbeste?
 Schon viel besser als nur gut?
 Denn dort feiert Blindheit Feste,
 Stammt das Recht aus Eigenbrut.
 Dies beweist euch Tag für Tag
 Bayerns löblich Areopag!

Wer ist schlimmer als der Falke?
 Als der Leu auf Beutezug?
 Wer das Recht zum Unrecht walke,
 Nicht bedenkt den Kleist'schen Krug.
 Dieses ist, ich sag's nur zag,
 Bayerns löblich Areopag!

(Nach dem Kabinettsbeschuß zur Abschaffung des Bay-
 ObLG (BayObLGAufIG) ist das OLG München Süd-
 bayerns höchstes Gericht wie ehemals der Areopag zu
 Athen.)

⁹ Vorderhand zugedacht den im Dokument erwähnten 4 Senaten.

BGB-Bereinigung um ‚Fünf drei acht‘ (538 BGB a.F.)^o

Zu viele Paragraphen kümmern sich um Mieterrechte,
Ist zu München Meinung der Gerichte.
Wer dabei an strikte Auslegung nur dächte,
Verkennt den Unterschied von Richtern sonst, hier Spruchgezüchte,

Das manche Norm um ihren Inhalt hat gebracht;
In alter Fassung etwa Fünf Drei Acht.
Ob Fenster Regen, Türen Brand und Rauch durchlassen,
Ist keinesfalls mit Fünf Drei Acht zu fassen.

Wenn hohle Tür den Brand gar noch beschleunigt,
Dem Mieter ist's verwehrt, daß diesen Mangel er bereinigt;
Sind Brand und Rauch doch keine dringende Gefahr,
Wird man zu spät auch ihrer meistens erst gewahr.

Der Versicherung freilich war es zu gefährlich;
Nach OLG ist diese allerdings entbehrlich.

Der Tatbestand, durch Schlieren häßlich oft verbogen (313, 314.ZPO)^o

Wir wollen, sprach der Normengeber, gerne unterstellen,
Daß ein Gericht sich willens zeigt,
Aus Schriftsätzen und anderen Quellen,
Zum Beispiel, was der Richter selbst bäugt,

Aus Protokollen ferner, was die Zeugen sagen,
Der Sachverständige sei auch erwähnt,
Das Wesentliche im Tatbestand zusammzutragen.
Oh Normengeber: Unterstellen ist doch sehr geschönt!

Wie hoffen auch! Viel eher gilt schon wagen!
Vielleicht noch besser, nur nicht gleich verzagen,
Wenn Sachverhalt und Urteil oft nicht harmonieren.
Es mag ja sein, daß ab und an durch Schlieren

In Richters Aug die Wahrheit häßlich sich verbiegt.
Der ZPO ist's immanent, daß Oberrichters Absicht dann obsiegt.

Von Lecks im Protokoll+weißgeleckten Gutachten (160,543/540 ZPO a./n.F.) °

Nach den Gesetzen sind sie unangreifbar,
Und so benehmen sie sich auch,
Der Fall für sich schon lange ohne Zweifel klar,
Wenn da nicht wären Schall und Rauch,

Was man Beweis-, Verfahrensregeln heißt,
Und wären die sogar noch im Gebrauch!
Nach außen hin darf man dem freilich nicht entraten,
Doch läßt sich tarnen unter Wörterschwaden,

Wie Spruch und ZPO sich beißt.
Die Mittel sind allweil die gleichen:
Damit die Gründe das gewünschte Ziel erreichen,
Beschneide man den Tatbestand nach diesem Zweck!

Das Protokoll hab' erstlich manches Leck!
Gutachten dann gestutzt durch großen weißen Fleck!

Das Hexeneinmaleins am OLG München (Faust I, 2540ff) °

Geneigter Leser, wenn sie bisher meinten,
Gesamtschau sei als Plural aufzufassen,
Wo dies und jenes sich zu Gründen für die Kündigung vereinten,
Muß man vom OLG sich so belehren lassen:

1 Vorfall wird von uns so lang zertrümmert,
Bis Eines als Gesamtschau schon zu werten;
Mit manch Gebrabbel dies wird dann verschlimmert,
Bis Hexenkünste Eins und gutes Recht aufzehrten.

Denkt doch an Faust, das Hexen-Einmaleins,
Wer dies befolgt, spricht keineswegs im Fieber;
Wenn dort es heißt und Zehn ist keins,
Ziehn wir der Eins die Neun halt über.

Was der Jurist W. Goethe nie gedacht,
Daß ein Senat die Hexenlogik sich zu eigen macht.

Tatbestand I, nach Goethe, Faust I, 2837 f. (559/561 ZPO a./n.F.)^o

Und sie wissen, was sie taten,
Unter lauter Demokraten,
Sind sie die letzten Potentaten,
Unkontrollierbar, nicht gewählt,

Als Hüter gerechten Rechts bestellt,
Hat einst der Sachsenspiegel uns erzählt.
Schon damals, unters Kaisers, unter Königs Zeiten
War Regel: Man höre zu nicht einem, sondern beiden.

Inzwischen ist das längst verfeinert,
Was Recht ist: Zwischen Tatbestand und Gründen wird's zerkleinert,
Und kunstvoll wird der Tatbestand dann so getrimmt,
Daß nun als Recht erscheint, was war vorher bestimmt.

Das Recht nach diesem Kunstgriff wird mit besten Gründen aufgefressen,
Doch solche Richter haben sich dabei noch niemals übergessen.

Tatbestand II und Wirklichkeit (§ 561/559 ZPO a./n.F.)^o

Der Tatbestand, er ist das eigentliche Element,
Daß jeder Urteilsleser auch für Recht erkennt,
Daß dieser Fall ist in den Gründen recht gemeistert;
Natürlich, da ersterer auf diese hin zusammen wird gekleistert.

In der ZPO steht anderes zu lesen:
Im Tatbestand sei aufeinander geschichtet,
Wie jeder sich verteidigt und wie es denn gewesen,
Damit die Revision nach Tatsachen sich richtet.

Nur allzuleicht ist dieses zu umgehn,
Im Urteil heißt es irgendwo verschwommen:
Des weitem auf Schriftsätzliches sei Bezug genommen.
Mag doch die Revision die Akten allesamt durchsehn.

Nutzloser Satz, den Tatbestand hübsch abzurunden;
Ist doch die Revision genau an diesen fest gebunden.

Dr. Gollers Urteil 13 HKO 2606 LG München I

Oder:

Von den 4 Methoden der Urteilsfälschung (§ 139, 286 ZPO) °

Bevor ein Rechtsstreit wird entschieden,
Stellt eine Frage sich zuvörderst dem Gericht:
Sind wir gewillt, auf jeden Fall das Recht zu hüten?
Gibt's Außerrechtliches, daß über die Partei den Stab man bricht?

Im letztern Fall gibt's vielerlei Methoden,
Den Spruch genau nach Zweck und Wunsch zu fällen.
Das **E**rste ist, die Sache niemals auszuloten;
Das **Z**weite dann, was übrig bleibt, entstellen;

Als **D**rittes die Partei im Urteil erstmals liest,
Was das Gericht im Vortrag hat vermißt.
Das **V**iert das beste ist von allen Dingen:
Beweis zu fordern, der nie und nimmer zu erbringen!

Wen **w**underts, daß jetzt urteilt deren Meister
An Bayerns Süden-Areopag!
Nie hat ein Richter davon dreister
Gebrauch gemacht als Goller an dem Tag,

Als er entschied, die Vorderrichterin zu schützen,
(Des Richters Allmacht auf seine Weise zu benützen)
Die ihrerseits die Akten selektierte
Genau um jenes, was ihr Vorhaben negierte!

Epigrammatisches od. was Goethe schon wußte (Art. 31 GG) °

Für **h**eute hat es damit sein Bewenden,
Doch gilt's noch viel, per www. an Fachkreise zu senden;
Damit Artikel 5 GG den Autor etwas schützt,
Wird, was allzu häßlich, in Verse wieder eingeritzt.

Wer **h**eut schon glaubt, von Normen ließ sich weiter nicht abweichen,
Ist - wen wunderts - mit den Besonderheiten Münchens nicht vertraut;
Der Hochburg hier, aus BGB und ZPO zu streichen,
Nach Ziel und Zweck werden Sprüche hier zusammgebaut,

Man **r**ühmt sich hier ganz eigener Juristenschulen,
Wozu nach Meistern, gar um Bundesrecht zu buhlen;
Auch ist man weit davon entfernt,
Daß man vom BGH etwas gelernt,
Das heißt, so ich die Richter hier gar recht verstand,
Narren sind sie lieber auf eigne Hand.

6.1. Zu guter Letzt: Ist's Zufall nur, daß sind so ähnlich, Iustitia – Iustitium, ¹⁰

Iustitia – Iustitium (§ 245 ZPO) ^o

Ist's Zufall nur, daß sind so ähnlich,
Iustitia, Iustitium,
Die erstere ist nur nicht männlich,
Das zweite sexlos läuft herum.

Die Folge ist, kann nicht begatten
Iustitia, die bleibt allein,
Wird alt, verbleicht zu ihrem Schatten,
Da schleicht Iustitium herein.

Das wächst und wächst, wird groß und größer,
In allen Ämtern macht's sich breit.
Jetzt wissen Sie, geneigter Leser,
Wie jeder Spruch fällt nach der Zeit,

Zu der man ihn gebraucht doch hätte.
Oh Ius, Oh Recht: bequem dich nur der Ruhestätte.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

¹⁰ Für die Nichtjuristen: Iustitium bedeutet Stillstand der Rechtspflege